

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 N.-Pf. gezahlt. Inserate werden allmähentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 9.

Groß-Strehli, den 3. März

1886.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet  
Montag den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr  
in Schönwald's Hotel hier selbst ein Festessen statt. Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 20. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Couverts anzumelden.

Der Preis des Couverts einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.  
Groß-Strehli, den 1. März 1886.

von Alten Gundrum Herden Dr. Nieberding  
Landrath. Bürgermeister. Amtsgerichtsrath. Gymnasialdirector.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- in Zawadzki im Hütten-Gasthause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 2. 3. und 5. April d. J.
- in Groß-Strehli im Schießhause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 6., 7., 8., 9. und 10. April d. J.
- in Leschnitz beim Gasthauspächter Kolonko in dem, dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Bönißch gehörigen Gasthause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 12., 13., 14., 15., 16. und 17. April d. J.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 45 ad 12 der Ersatzordnung vorgeschriebene Vervollständigung resp. Berichtigung der Recrutirungsstammrollen statt, zu welchem Behufe die Guts- und Gemeindevorstände mit den Gemeindefschreibern bis nach Beendigung des Geschäfts im Musterungsorte zu verbleiben und die Recrutirungsstammrollen vorzulegen haben.

Die Losung wird am 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr beim Gasthauspächter Kolonko in Leschnitz stattfinden.

Hierbei bestimme ich Folgendes:

1. Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 30 der Ersatzordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind spätestens im Musterungstermine und zwar von Amtswegen zu reclamiren, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte.

Auch können die bei dem Ersatz resp. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nicht mehr reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation nicht nach der Aushebung eingetreten ist.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungslokale nicht anwesend sind nach § 24 ad 7 der Ersatzordnung, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwickelt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden.

Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- resp. Gemeindevorsteher, oder in dessen Behinderung durch einen Schöffen oder qualificirten Stellvertreter in das Musterungslokal ordnungsmäßig, also ohne vorher die hiesigen Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort zu zerbrechen und bei Seite zu schaffen. Auch hat sich der Gemeindefchreiber im Musterungstermine einzufinden.

Das Erscheinen zur Loosung ist freigestellt.

3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.

4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutirungstammrolle resp. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Todtenscheine vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders auf dem von mir zu erbittenden Formular angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Befasteten und Namhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54. Ortsbörden, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen, mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten, qualificirten Stellvertreter geforgt haben, werde ich zur Verantwortung und Befragung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutirungstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Extracte aus den Rekrutirungstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- resp. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich möglichst per Voten an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. B. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

7. Die vorgeschriebenen Verleselisten sind **somit** anzufertigen und bis zum 10. März d. J. in **triplo** an mich einzureichen. In die Verleselisten müssen die sämmtlichen Mannschaften aufgenommen werden, welche in den Rekrutirungsstammrollen noch nicht gestrichen worden sind und zwar streng nach Jahrgängen und jeder Jahrgang wiederum für sich nach den fortlaufenden Nummern der alphabetischen Liste geordnet.

8. Zum Schlusse bringe ich noch meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. April 1878 S. 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

### A. Musterungsort Zawadzki.

1. am 2. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Colonnowska, Groß-Stanisch, Kl.-Stanisch, Cannerau und Heine.
2. am 3. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Zawadzki, Böhme, Gutsbezirk Scaudowik, Mischline und Bierchlesche.
3. am 5. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kelsch, Borowian, Gemeinde Scaudowik und Laßisk.

### B. Musterungsort Groß-Strehliß.

1. am 6. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Schl. Groß-Strehliß, Adamowitz, Neuborf, Jarlschau, Mogowschütz, Balzarowitz, Schironowitz v. R. u. v. P., Grebowski, Gr. Stein, Kl. Stein, Blotnitz und Boritsch.
2. am 7. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gonschiorowitz, Himmelwitz, Kadlub, Rosmierka, Pöznowitz, Tsch. Ellguth, Suchobanitz, Liebenhain und Waldhäuser.
3. am 8. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Grabow, Dttmütz, Stubendorf, Heinrichsdorf, Zaude, Kroschnitz, Gr.-Pluschnitz, Rosniontau, Schimischow, Bresina, Mofrolohna, Goradze Grodzisko und Kalinow.
4. am 9. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Dlschowa, Sucholohna, Schedelitz, Sprentschütz, Centawa, Petersgrätz, Stephanshain, Scherfowitz, Warmuntowitz, Rosmierz und Suchau.
5. am 10. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kalinowitz, Dschief und Stadt Groß-Strehliß.

### C. Musterungsort Leschnitz.

1. am 12. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Stadt Ujest, Krempa, Jeschona und Kaltwasser.
2. am 13. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Karlubitz, Bogolin, Dollna und Scharnosin.
3. am 14. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Deschowitz, Nieber-Ellguth, Niewke Mallnie, Krassowa, Kzienzowiesch, Frei-Bogtei Leschnitz und Roswadze.
4. am 15. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Dombrowka, Sacrau, Stadt Leschnitz, Dleschka, Zyrowa und Klutschau.
5. am 16. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Oberwitz, Alt-Ujest, Annaberg, Poremba, Ober-Ellguth, Kadlubitz, Wyssoka und Kolonie Wyssoka.
6. am 17. April d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Chorulla, Dttmuth, Oberwanz, Niesbrowitz, Schloß Ujest, Salese und Poppitz.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß außer Sandowitz mit den Gemeinbezirken, auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden.

Groß-Strehliß, den 1. März 1886.

Im verfloffenen Vierteljahre hat die Tollwuth in einem großen Theile des Regierungsbezirktes in bedenklicher Ausdehnung geherrscht. Bei ihrer langen Incubationszeit und bei dem Umstande, daß tolle Hunde, auf deren Bisse in den weitaus meisten Fällen die Wuthausbrüche zurückzuführen sind, binnen kürzester Zeit meilenweite Distrikte durchstreifen und Menschen wie Thiere infiziren können, muß eine außerordentliche Verbreitung der Seuche in diesem Jahre befürchtet werden. Wirksam kann derselben nur entgegengetreten werden, wenn das aufsichtslose Umherstreifen der Hunde mit größter Energie verhindert wird. In Folge höherer Auftrages publicire ich deshalb wiederholt die Polizeiverordnung vom 20. April 1874:

### Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Juni 1871 (Amtsblatt pro 1871 Stück 28 Seite 144) betreffend das polgeiwidrige Umherlaufen der Hunde wird auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Kein Hund darf aufsichtslos umherlaufen. Jeder Hund muß entweder in eingeschlossenen Räumen eingesperrt oder angeleitet sein, oder sich unter der Aufsicht eines Führers befinden, der ihn durch Zuruf erreichen kann.

Jagdhunde, so lange sie auf der wirklichen Verfolgung des Wildes begriffen, sind von letzterer Anordnung ausgenommen.

§ 2. Gemeine Dorf Hunde, welche nicht eingeschlossen oder an die Kette gelegt sind, mit Ausnahme der Hirtenhunde während ihrer Verwendung bei den Heerden, müssen mit einem ihrer



Größe oder Stärke angemessenen Knüttel versehen werden, welcher so angebracht sein muß, daß er das schnelle Laufen des Hundes erschwert.

Alle übrigen Hunde, welche nicht in Häusern oder Höfen eingeschlossen, oder an die Kette gelegt sind, müssen mit einem Halsbande versehen sein.

§ 3. Uebertretungen dieser Vorschriften (§§ 1 und 2) werden gegen den Besitzer des Hundes mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft, bestraft.

§ 4. Auf polizeiliche Anordnung können Hunde, welche aufsichtslos umherlaufen, getödtet werden.

§ 5. Hinsichtlich der Befugniß der Jagdberechtigten zum Tödteten der auf ihrem Jagdrevier aufsichtslos umherlaufenden Hunde und der Verpflichtung zur Erlegung des Schußgeldes, dessen Betrag hierdurch auf 1 Thaler festgesetzt wird, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften. (§§ 64 ff. A. L. R. Theil II Titel 16), ebenso sollen Verordnungen, welche das Anlegen von Maulkörben vorschreiben, hierdurch nicht berührt werden.

Endlich soll durch vorstehende Verordnung die Befugniß der Behörden, für Fälle besonderer Gefahr besondere Maßregeln anzuordnen, nicht beschränkt werden.

Doppeln, den 20. April 1874.

indem ich den Polizei- und Amtsverwaltungen die strengste Beachtung derselben unter besonderem Hinweis auf den § 4 dieser Verordnung zur Pflicht mache.

A II 1031.

Groß-Strehliß, den 24. Februar 1886.

Nach § 44 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 ist jeder Fall von Erkrankung an den Pocken bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3 bis 8 tägiger Haft der Polizeibehörde anzuzeigen, welche demnach nach § 10 der genannten Vorschriften das Weitere zu veranlassen hat. Zudem ich diese Vorschrift republicire, mache ich die Magistrate und Ortsbehörden unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 9. Februar 1872 Stück 8 Seite 54 darauf aufmerksam, daß alle im Laufe dieses Jahres bereits vorgekommenen und noch vorkommenden Pocken-Erkrankungsfälle nach dem unten angegebenen Schema in einer Nachweisung zu sammeln sind. Letztere ist dann gleich nach Ablauf des Jahres unerinnert an mich einzureichen.

Laufende Nr.	Kreis.	Benennung der ergriffenen Orte.	Zeitdauer der Epidemie vom bis	Erkrankungsfälle			Todesfälle			Geimpft	
				Kinder bis 15 Jahr.	Erwachsene.	Summa.	Kinder.	Erwachsene.	Summa.	Erkrankte	
										Kinder.	Erwachsene
waren	Revaccinirte										
Gestorbene											
Kinder											
Erwachsene											
		Erkrankte.									
		Gestorbene.									

Bemerkungen.

Groß-Strehliß, den 1. März 1886.

A II 1328.

Der Fleischermeister Florian Kopton in Roswadze beabsichtigt in der dem Händler Peter Niestroj in Roswadze gehörigen Hausbesitzung Hypoth. Nr. 170 Roswadze eine Schlachthütte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 u. flg. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf **Sonnabend den 20. März cr. Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr** in meinem Amte hieselbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

K 530.

Groß-Strehlig, den 19. Februar 1886.

Der Fleischermeister Carl Schampera in Roswadze beabsichtigt auf seinem Grundstück No. 141 Roswadze eine Schlachthütte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und flg. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonnabend den 20. März cr. Vormittags 10 Uhr**

in meinem Amte hieselbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

K 529.

Groß-Strehlig den 19. Februar 1886.

Die Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, innerhalb acht Tagen anzuzeigen, wie hoch sich in ihren Gemeindebezirken die jährlichen Einnahmen und zwar nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre an directen Staatssteuern, Renten, Feuer Societätsbeiträgen, Viehheuchelosten, Communalsteuern u. belaufen und ob und in welcher Höhe seitens der Ortserheber Cantonen bestellt sind und zutreffendenfalls wo letztere deponirt werden.

K 1109.

Groß-Strehlig, den 25. Februar 1886.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Gutspächter Fedor Arnold in Dtmuth als Schiedsmann für den Gutsbezirk Dtmuth.

K 783.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Gutspächter Luz in Adamowiz als Schiedsmann und der Lehrer Sternitel ebendasselbst als Schiedsmannsstellvertreter für den aus den Gemeinden Adamowiz, Neudorf und Waldhäuser, sowie aus den Gutsbezirken Adamowiz, Neudorf und Stadtwald Gr.-Strehlig bestehenden Schiedsmannsbezirk.

K 784.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Lehrer Cypra in Schironowiz als Schiedsmann und der Gutsvorsteher Woitalla in Greboshowiz als Schiedsmannsstellvertreter für den aus den Gemeinden Schironowiz v. N., Schironowiz v. B. Rogowschütz, Balzarowiz, Warmuntowiz und Jarischau und aus den Gutsbezirken Schironowiz v. N. Greboshowiz, Rogowschütz, Balzarowiz, Warmuntowiz und Jarischau bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Gr.-Strehlig den 22. Februar 1886.

K 878.

Der Herr Oberpräsident hat den Lehrer Czelter in Grobisko zum 2. Standesbeamten-  
stellvertreter für den Standesamtsbezirk Koblub bestellt.  
K 881.  
Groß-Strehlitz, den 22. Februar 1886.

**Der Königliche Landrath**  
von Alten.

## Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Anna Kadejci hat am Sonntage den 24. d. J. ihre Dienstherrschaft, Gastwirth Hänfel in Frohnau verlassen, um ihre in Klint wohnenden Eltern zu besuchen, ist aber dort nicht angekommen und seitdem auch nicht mehr gesehen worden.

Ich ersuche alle Behörden, nach der v. Kadejci zu forschen und bitte Jeden, der über deren Verbleib irgend etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Dieselbe ist 28 Jahr alt, hat blonde Haare, große Augenlider, zum Theil aus den Augenhöhlen hervortretende Augen und ist von mittlerer Figur.

Bekleidet war sie mit neuem blaugestreiftem Flanellrock, schwarzer Sammtjacke und bläulichem Kopfstuch.

Brieg, den 17. Februar 1886.

**Der Erste Staatsanwalt.**

## Offenes Strafvollstreckungsersuchen

D 96/85

7.

Gegen den Fleischergehilfen **Eduard Murlowski** aus Byrowa Kreis Groß-Strehlitz am 27. Juli 1867 in Jeschona geboren, katholisch, soll aus dem rechtskräftigen Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 8. Januar 1886 wegen vorläufiger Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von acht Tagen vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist jedoch unbekannt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht, welches um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern. — D 96/85. —

Leschnitz D./S., den 18. Februar 1886.

**Königliches Amtsgericht.**

## Bekanntmachung.

Die Herren Lehrer werden veranlaßt, die Ihnen anstehenden Stellen-, Alters- und persönlichen Zulagen für das Rechnungsjahr 1885/86 ganz bestimmt bis zum 20. März d. J. gegen vorschriftsmäßige Jahresquittung hier zu erheben.

Groß-Strehlitz, den 23. Februar 1886.

**Königliche Kreis-Kasse. Tietz.**

Der Fleischbeschauer Kaschowitz in Leschnitz hat am 24. Februar cr. bei einem Schweine des Stellmacher Piepel in Frei-Vogtei Leschnitz eingefaselte Trichinen gefunden.

**Der Königliche Kreisphysikus. Dr. Gräber.**



— Außeramtlicher Anzeiger. —

**Julius Vippert:** Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. Wissen der Gegenwart 49. Band, Leipzig G. Freytag 1 Mark. In dieser dritten Abtheilung seiner Kulturgeschichte behandelt Vippert eine Fülle hochinteressanten Materials. Von der Frage nach der „Ursprache“ der Menschheit ausgehend bespricht er geistvoll dies Verhältniß zwischen Sprachen und Stämmen und erläutert in anziehender Weise die Entstehung und Geschichte der Schrift sowie des Zahlenwesens. In einem zweiten Abschnitte wird das Gebiet des Kultus in Betracht gezogen. Fesseln durch Inhalt und Form sind hier besonders die Kapitel über Seelen- und Geisterglauben, Kannibalismus, Fetischismus, Gottesvorstellungen, Zauberpriesterthum, Moral und Kult. Sodann bespricht Vippert die Elemente der Mythologie, um mit einer vorzüglichen Erörterung über mythologische Systeme den Band abzuschließen. Zahlreiche, sorgfältig gewählte Illustrationen schmücken und begleiten als lehrreiche und willkommene Beigabe den Text dieses Buches, welches in jeder Hausbibliothek seinen verdienten Platz finden wird.

Der bisher von dem Dr. med. Neumann verwaltete Kassenarztbezirk ist in Folge Verzuges des genannten Herrn in die Verwaltung des Herrn Kreisphysikus Dr. Grätzer hier selbst übergegangen.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1886.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Gr.-Strehlitz.**  
Fuhrmann.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Knopp zu Groß-Strehlitz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

**den 15. März 1886 Vormittags 11 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Terminszimmer Nr. 2 bestimmt.

Groß-Strehlitz, den 22. Februar 1886.

Klanja,

Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 1. Mai 1886.



**43 Hauptgewinne**



bestehend in einer zweispännigen Equipage, einer einspännigen Equipage drei gesattelten Reitpferden, 38 Lugus- und Gebrauchspferden, ferner: 2357 Gewinne verschiedener Art im Werthe von 5—50 Mark

Loose à 3 Mark sind für Groß-Strehlitz und Umgegend durch Herrn H. Liebes zu beziehen.

**Freitag den 12. März cr. Vormittags 11 Uhr** soll auf Bahnhof Sandow ein daselbst stehendes altes Beamten-Wohnhaus gegen gleich baare Bezahlung meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Tarnowitz, den 22. Februar 1886.

Königliche Eisenbahn Bau-Inspektion.

# Landwirthschaftsschule zu Brieg

Reg.-Bezirk  
Breslau.

Das neue Schuljahr beginnt am 29. April. — Anfragen und Meldungen sind zu richten an den Direktor Schulz.

## F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a  
expedirt Passagiere  
von Bremen nach

### A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des

### Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

## Die Haupt-Niederlage

echt franz. Rothweine der Domain  
de Labatut in Euquems b. Bordeaux

L. Briol

offerirt echte, gute Rothweine in Flaschen  
a Mk. 1,50 u. in Gebinden p. Ltr. 1,40

Die Colonialwaaren- und Weinhandlung

### P. Jendralski

Cosel. Hospitalstraße 41/42.

Für mein Colonialwaaren- und Cigarren-  
Geschäft suche ich per bald oder später

## einen Lehrling

mit nöthiger Schulbildung und Kenntniß der  
polnischen Sprache.

Ferdinand Mehl

Oppeln Krakauerstraße 19.

## Kapitalien

sind zu verleihen durch den Kirchenvorstand von  
Ottmuth bei Gogolin.

## Fische

verkauft täglich in den Mittagsstunden  
Forstverwaltung Sacrau b. Gogolin.

Redakteur Rgl. Kreis-Secretair Nau.

## „Für Zahnleidende“

bin ich vom 3. März cr. ab in Schönwalds  
Hotel anwesend.

Specialität:  
Ganzenfreie Gebisse und schmerzloses  
Zahnziehen und Plombiren unter Anwendung  
von Cocain.

Um geneigten Zuspruch bittet  
Hochachtungsvoll

### H. Vorner

Dentist aus Wien.

## Schimischower Pfarrei

stehen zum Verkauf:

1. ein hellbrauner Wallach alt 4 Jahr  
(Kutschenspferd)
2. ein braunes Stutenfohlen alt 1 Jahr.

Ein nüchternen, zuverlässiger mit guten  
Attesten versehenen

## Blasentreiber

kann sich melden.

Groß Borwerk

bei Groß-Strehlig im März 1886.

### Die Brennerei-Verwaltung.

Thiemann.

Ein nüchternen, tüchtiger Maschinist mit  
wenig Familie wird zur Führung einer Loco-  
mobile und kleinen Mühle per sofort gesucht.

Mittel-Lazisk, den 23. Februar 1886.

## Das Wirthschaftsamt.

Die dem Bauergutsbesitzer Franz Wloka  
am 4. Februar cr. zugesugte Beleidigung  
nehme ich zurück.

Alt-Ujeß, den 23. Februar 1886.

### Franziska Nagelou.

Schaubücher für Fleischbeschauer

sowie = Fleischer

Atteste für Fleischbeschauer  
hält auf Lager die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.

Druck von Marie verw. Hübner.